

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Stephan Großsteinbeck

hat im **Jahr 2023**

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Herbsttagung der AG Mietrecht

AG Mietrecht und Immobilien im Deutschen Anwaltverein; 12 Stunden; 29.09.2023 - 30.09.2023

Selbststudium: Lärm und andere Belastungen des Mietverhältnisses von außen

Verlag Dr. Otto Schmidt KG, Köln; 1 Stunde; 12.10.2023 - 12.10.2023

Selbststudium: Lärm und andere Belastungen des Mietverhältnisses von außen

Verlag Dr. Otto Schmidt KG, Köln; 1 Stunde; 12.10.2023 - 12.10.2023

Selbststudium: Das Vermieterpfandrecht in der Gewerberaummieta

Verlag Dr. Otto Schmidt KG, Köln; 1 Stunde; 12.10.2023 - 12.10.2023

Selbststudium: Die Beschlussfassung im Umlaufverfahren nach § 23 III WEG

Verlag Dr. Otto Schmidt KG, Köln; 1 Stunde; 12.10.2023 - 12.10.2023

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsidentin des DAV
Berlin, den 31. Oktober 2023